

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 05.12.2019, 19 Uhr**  
**Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

**Eingeladen und anwesend waren:**

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kaiser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
GR Ulrich Busch	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Ing. Karl Jansky	GR Lorenz Gschwent
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Dr. Susanne Nanut
GR Michael Seiberler	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Anmerkung: GR Mag. Exler nimmt ab 19.02 Uhr ab TO 2 an der Sitzung teil

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlich:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 28.11.2019
4. Beschluss der festgelegten Bewertungsmethoden bzw. Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung 2020
5. HVA 2020
6. Änderung der KG Grenze zwischen Schleinbach und Unterolberndorf zu ABB-Z-207 der NÖ Agrarbezirksbehörde
7. Beauftragung Sanierung Straßenbeleuchtung, KG Kronberg
8. Ansuchen um Verkauf von Gemeindegrund
9. Kanalkataster, Auftragsvergabe Gewerk „Kanalreinigung und Kanalinspektion“, ABA BA 102, KG Ulrichskirchen
10. Kostenbeteiligung der Gemeinde am Neubau der Bezirksstelle Mistelbach a.d.Zaya des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich
11. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

12. Dienstrechtliche Angelegenheiten
13. Ehrungen 2020

**TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer, erklärt Mag. Exler Wolfgang als verspätet, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

GR Mag. Exler nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil.

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

## TO 3) Gebarungseinschau vom 28.11.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.11.2019:

### Tagesordnung:

1. *Aufwendungen 2019 – Elektroauto „Gmoamobil“*
2. *Errichtungskosten Fitnessparcour Sonnleithen*
3. *Allfälliges*

### TO 1) Aufwendungen 2019 – Elektroauto „Gmoamobil“

*Die Aufwendungen für das E-Mobil werden getrennt gebucht auf die Konten 1/8210-7000 und 1/8210-6180. In Summe machen die hochgerechneten Ausgaben von 01/2019 bis laufend in Summe € 5.865,- aus.*

*Um eine effiziente Auslastung des Gmoamobils zu gewährleisten, wäre eine Ausweitung der Nutzung anzudenken. Aufgrund der jährlich deutlich steigenden Kilometerleistung ist aus wirtschaftlichen Gründen über eine ausgedehntere Nutzung nachzudenken.*

### TO 2) Errichtungskosten Fitnessparcour Sonnleithen

*Bei der Errichtung der Bodenplatte wurde der Voranschlag um rund € 700,- überschritten. Bei der Anschaffung und Errichtung der Geräte konnte der Voranschlag um rund € 800,- unterschritten werden, was zu einem Teil den Eigenleistungen der involvierten Personen zu verdanken ist. Somit ergeben die Gesamtkosten von € 25.784,57 eine Unterschreitung des Voranschlages um 0,4%. Das Gesamtprojekt wurde durch die LEADER-Region mit einem Betrag von € 13.363,- gefördert.*

### TO 3) Allfälliges

*GR Mag. Hackl bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung in dieser Wahlperiode bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, bei den Damen der Buchhaltung, bei der Amtsleiterin und beim Vizebürgermeister für die gute Zusammenarbeit.*

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1: Die Anregung über eine ausgedehnte Nutzung wird an den Vereinsvorstand weitergeleitet. Der Vereinsvorstand wird diesbezüglich eine Entscheidung treffen.*

*Zu Punkt 2: Bezüglich der erhöhten Ausgaben der Bodenplatte kann gesagt werden, dass bei der Planung die Kosten von den beteiligten Personen, welche diese in*

Eigenregie errichtet haben, geschätzt wurden. Dadurch kam es zu einer geringfügigen Erhöhung, welche durch die Mitarbeit bei der Errichtung der Geräte wettgemacht wurde. Insgesamt kam es zu einer Kosteneinsparung von EUR 100,00.

Erwähnen möchte er dennoch, dass bei der Beschlussfassung noch keine Förderung bekannt war. Dieses Projekt wurde im Zuge einer Leaderbesprechung von ihm angesprochen und deswegen die Förderung dann auch gewährt.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **TO 4) Beschluss der festgelegten Bewertungsmethoden bzw. Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung 2020**

Für den HVA 2020, der erstmalig unter Berücksichtigung der nun notwendigen Vermögenserfassung erstellt wurde, ist seitens des Gemeinderats der Beschluss über die festgelegten Bewertungsmethoden und Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung und –bewertung notwendig.

##### **Basisdaten Grundstücksrasterverfahren**

Basispreise				
KG-Nummer	KG-Bezeichnung	Berechnungsgrundlage	Basispreis Öffentl. Gz.	Basispreis andere Grundstücke
15207	Kronberg	Basispreis für Bauflächen	1,00	120,00 Z/A
15207	Kronberg	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	1,00	2,00 Z/A
15217	Schleimbach	Basispreis für Bauflächen	1,00	140,00 Z/A
15217	Schleimbach	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	1,00	2,00 Z/A
15220	Ulrichstrohen	Basispreis für Bauflächen	1,00	140,00 Z/A
15220	Ulrichstrohen	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	1,00	2,00 Z/A

##### **Zu- und Abschläge pro Nutzung**

Nutzungs-Code	Nutzung	Prozentsatz	Bewertungsgrundlage
101	Gebäude	100,00	Basispreis für Bauflächen
102	Gebäudenebenflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
200	Landw. genutzte Grundflächen (ohne Spezifizierung)	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
201	Äcker, Wiesen oder Weiden	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
202	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
203	Verbuschte Flächen	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
301	Gärten	60,00	Basispreis für Bauflächen
401	Weingärten	200,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
501	Alpen	20,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
600	Wald (ohne Spezifizierung)	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
601	Wälder	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
602	Krummholzflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
603	Forststraßen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
701	Fließende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
702	Stehende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
703	Gewässerandflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
704	Feuchtgebiete	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
800	Sonstiges (ohne Spezifizierung)	20,00	Basispreis für Bauflächen
801	Straßenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
802	Schieneverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
803	Verkehrsrandflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen
804	Parkplätze	20,00	Basispreis für Bauflächen
805	Betriebsflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
806	Abbaufächen, Halden und Deponien	20,00	Basispreis für Bauflächen
807	Freizeitanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
808	Parkdecks	20,00	Basispreis für Bauflächen
809	Fels- und Geröllflächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
810	Vegetationsarme Flächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
811	Gletscher	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
901	Rechtlich Weingärten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
902	Rechtlich kein Weingärten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
903	Rechtlich Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
904	Rechtlich nicht Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Basisdaten als Grundlage für die erstmalige Vermögenserfassung 2020 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 5) HVA 2020**

Der Haushaltsvoranschlag 2020 mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan wurde mit den Fraktionen eingehend besprochen und aufgetretene Fragen wurden beantwortet. Der Haushaltsvoranschlag 2020 war in der Zeit vom 21.11. bis 5.12.19 aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Auch in diesem Jahr wurde wieder versucht, die Wünsche aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen. Mit dem Haushaltsvoranschlag werden auch der Dienstpostenplan sowie der mittelfristige Finanzplan beschlossen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2020, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 6) Änderung der KG Grenze zwischen Schleimbach und Unterolberndorf zu ABB-Z-2017 der NÖ Agrarbezirksbehörde**

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens wurde die MG Ulrichskirchen-Schleimbach von der NÖ Agrarbezirksbehörde ersucht, einer Änderung bzw. Korrektur der KG Grenze zuzustimmen.

Lt. Teilungsplan ABB-Z-207/0016 vom 21.08.2019 sollen die Grundstücke Nr. 160/2, 160/3 und 172/2 im Gesamtausmaß von 207 m<sup>2</sup> in die KG Schleimbach (15217) und die Grundstücke Nr. 739/3 und 741/2 im Gesamtausmaß von 207 m<sup>2</sup> aus der KG Schleimbach in die KG Unterolberndorf (15221) übertragen werden. Der Marktgemeinde entstehen keinerlei Kosten.

Antrag Bgm. Bauer: Diese KG-Grenzänderung zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 7) Beauftragung Sanierung Straßenbeleuchtung, KG Kronberg**

Ein defekter Beleuchtungskörper im Heideweg in Kronberg war nicht mehr zu reparieren und diese Art von Leuchte nicht mehr erhältlich. Aus diesem Grund wird die notwendig Umrüstung auf LED vorgezogen und es soll nun der komplette Heideweg mit LED ausgestattet werden.

Angebot Fa. Gindl: EUR 6.208,01 inkl. USt. (Anmerkung: Es wurde nur ein Angebot eingeholt, da die Fa. Gindl die gleichen Konditionen angeboten hat wie 2019 als Bestbieter)

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Gindl mit diesen Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 8) Ansuchen um Verkauf von Gemeindegrund**

Es liegend die folgenden Ansuchen vor:

- Riepl Friedrich, Schleimbacher Str. 65-67, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um käufliche Erwerbung der als Vorgarten genutzten Teilfläche der Parzelle Nr.819/2 im Ausmaß von ca. 110 m<sup>2</sup>.

- Rudolf Roschitz, Schleimbacher Str. 63, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um käufliche Erwerbung der als Vorgarten genutzten Teilfläche der Parzelle Nr. 819/2 im Ausmaß von ca. 60 m<sup>2</sup>.

Das genaue Ausmaß wird im Zuge der Vermessung festgestellt. Beide Flächen müssen aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Preis / m<sup>2</sup>: EUR 90,00

Sämtliche Kosten übernehmen die Käufer.

Es liegt ein weiteres Ansuchen vor:

- Leopold Simon, Mühlratzstr. 5, 2123 Schleimbach, ersucht um käufliche Erwerbung der folgenden Trennstücke aus Parz.Nr. 91/4, KG Schleimbach gem. TP GZ 5191/19 des DI Brezovsky:

Trennstück 1 (134m<sup>2</sup>) aus Parz.Nr. 91/4

Trennstück 2 (29m<sup>2</sup>) aus Parz.Nr. 91/4 – diese Parzelle wird voraussichtlich der Anrainer (Besitzer der Parz. 92 - Herr Stöger) erwerben. Sollte dies nicht der Fall sein, so möchte Herr Simon dieses Trennstück 2 und Trennstück 3 ebenfalls erwerben.

Kauft Stöger das Trennstück 2 dann verbleibt das Trennstück 3 im Ausmaß von 24m<sup>2</sup> bei der Gemeinde.

Preis / m<sup>2</sup>: EUR 2,00

Die Willenserklärungen der möglichen Käufer ergeben sich aus dem noch durch DI Brezovsky zu verhandelnden Teilungsplan und dem daraus folgenden Antrag nach § 13 LTG.

Sämtliche Kosten übernimmt der Käufer bzw. übernehmen die Käufer.

Antrag Bgm. Bauer: Diese drei Ansuchen zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 9) Kanalkataster, Auftragsvergabe Gewerk „Kanalreinigung und Kanalinspektion“, ABA BA 102, KG Ulrichskirchen**

Nach Rücksprache mit dem Büro ZT Kernstock, das die Arbeiten für den Kanalkataster koordiniert, ist zu empfehlen, dass für den BA 102, KG Ulrichskirchen, ebenfalls die Firma Hydroingenieure zu beauftragen ist, da diese bestätigt hat, die Einheitspreise lt. der Ausschreibung vom Oktober 2017 für den BA 101, KG Schleimbach, nicht zu erhöhen.

Es soll nun das geschätzte Gesamtvolumen für den BA 102 in Höhe von ca. EUR 70.000,00 inkl. USt. genehmigt werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Hydroingenieure für die notwendigen Arbeiten für den BA 102, KG Ulrichskirchen, beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## **TO 10) Kostenbeteiligung der Gemeinde am Neubau der Bezirksstelle Mistelbach a.d. Zaya des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich**

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, den Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach mit Kosten in Höhe von € 6.175.000,00 exkl. USt. Die Planungen und Kostenschätzungen sowie ein Zeitplan liegen vor. Das Rote Kreuz ersucht nun jene Gemeinden, die im Bezirk Mistelbach mit Rettungsdiensten versorgt werden, um Kofinanzierung des Bauprojektes.

Die vorliegende geplante Mittelaufbringung sieht vor, dass die Gemeinden 21 % der geschätzten Kosten übernehmen, wobei auf die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach ein Betrag in Höhe von EUR 57.574,00 entfällt. Allfällige Mehrkosten, die während der Planungs- oder Bauphase entstehen, werden vom Roten Kreuz getragen

### **Antrag Bgm. Bauer:**

Die Marktgemeinde Ulrichskirchen - Schleinbach beteiligt sich an den Kosten für den Neubau eines Rot Kreuz Gebäudes in Mistelbach gemäß den vorliegenden Planungen mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 57.574,00. Der Baukostenzuschuss ist nach Erfordernis des Baufortschrittes auf 3 Jahre in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

### **Die Auszahlung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:**

- Die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in Höhe eines Drittels der Kosten darf zu keiner Schmälerung oder Einschränkung der Bedarfszuweisungen der Gemeinde führen.
- Es dürfen keine eventuellen Vor- und Zwischenfinanzierungen der Gemeinde angelastet werden.
- Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beiträgen werden nicht an die Gemeinde weiter verrechnet.
- Bekenntnis des Roten Kreuzes zum Fortbestand der Ortsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der Marktgemeinde Kreuzstetten.
- Vorliegen eines Mitgliederbeschlusses des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

## **TO 11) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen**

### **Bgm. Bauer teilt mit:**

Wie in der Präsidiale bereits erwähnt wurde der Teilbebauungsplan für Schleinbach/Hautplatz seitens der NÖ LRG auf Grund der kleinen Flächen und geringen Grundstücksanzahl abgewiesen. Daher wird seitens der Gemeinde davon Abstand genommen.

Da verabsäumt wurde, für den Verein „Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg mobil“ die Rechnungsprüfer offiziell zu bestellen, schlägt er vor, dass die Generalversammlung (die lt. Statuten aus den Mitgliedern des Gemeinderates besteht) ab sofort den Prüfungsausschuss ermächtigt, die Gebarung des Vereins zu



prüfen. Die Generalversammlung hat keine Einwände und stimmt damit dieser Bestellung zu.

GfGR Wohner: Was passiert mit der bestehenden Bausperre in Schleinbach?

Bgm. Bauer: Nach Vereinigung der beiden Parzellen sind nur noch max. 4 Wohneinheiten möglich, da im vorderen Bereich bereits 2 WE errichtet sind, die Bauordnung gem. §54 und 56 ist einzuhalten.

GfGR Wohner: Das heißt die Gemeinde ist vom Wohlwollen des Besitzers abhängig?

Bgm. Bauer: Dieser hat vor nur 2 WE zu errichten und der Bau eines Hochwasserschutzbeckens ist nicht nur für die Anrainer sondern auch für ihn zielführend. Ein wasserführender Weg sollte wie im Projekt angeführt, gemacht werden.

GfGR Wohner: Am 4.10. wurde ein verdienter Gemeindegänger geehrt, anlässlich dieser Ehrung wurde ein gemeinsames Foto gemacht, das lt. Bgm. für das Gmoablatzl hätte sein sollen. Nun wurde es aber nur in der ÖVP Zeitung veröffentlicht. Sie findet es nicht korrekt, ein Foto, das für die Gemeindezeitung hätte sein sollen, in einer Parteiaussendung zu finden ist. Wurde der Geehrte überhaupt gefragt, ob er in die ÖVP Zeitung kommen will?

Bgm. Bauer: Die SPÖ kann das Foto auch gerne in der Postille verwenden. Gefragt wurde niemand.

GfGR Hensel: Er bedankt sich für den AK Gesunde Gemeinde bei der Gemeindeverwaltung und den beiden Gemeinderäten Wohner und Stöckelmayer für die tatkräftige Unterstützung bei den Aktivitäten im laufenden Jahr. Er hofft, dass die Gemeinderäte auch in der nächsten Periode beim AK Gesunde Gemeinde weiterarbeiten.

Im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil erfolgen die Jahreswünsche:

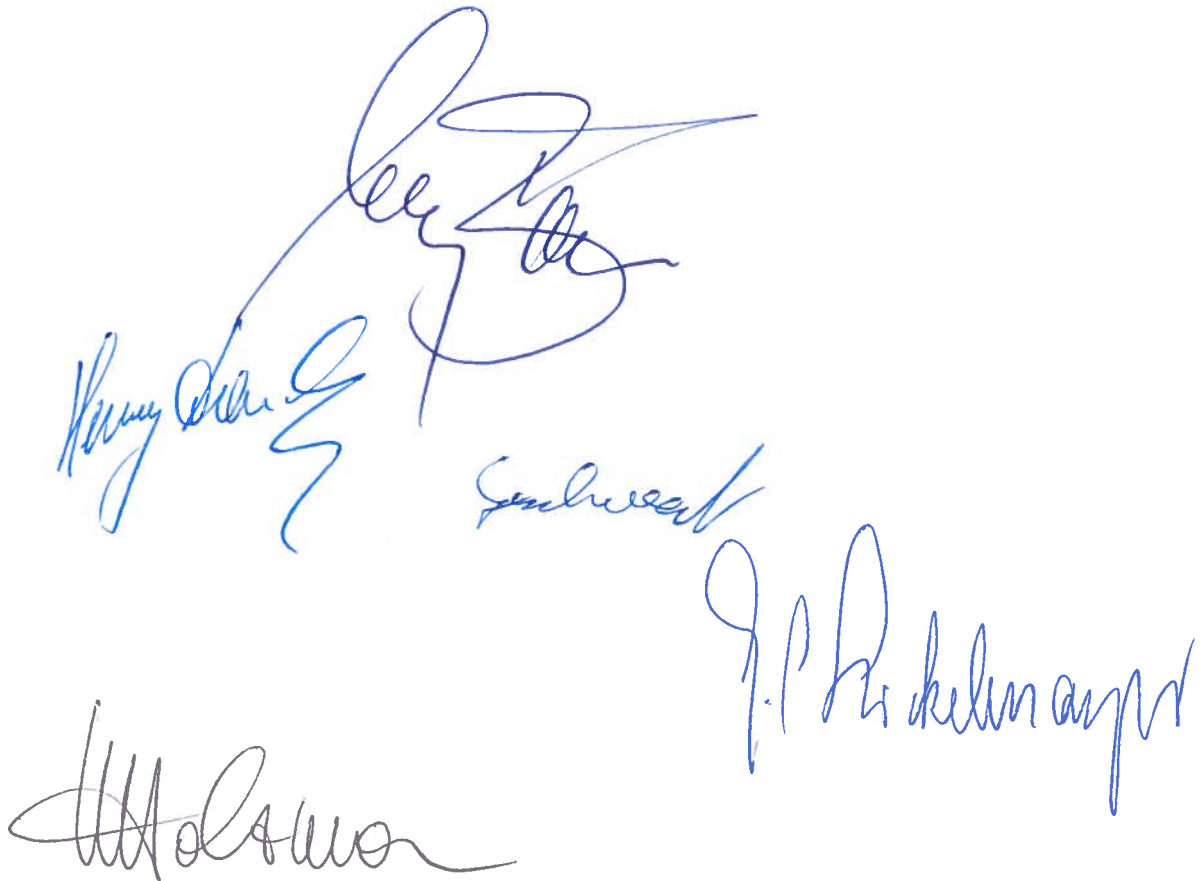
Bgm. Bauer erklärt, dass anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung und auch der letzten Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode gesagt werden kann, dass in den letzten 5 Jahren viel geschafft und erreicht werden konnte. 90 bis 95% aller Beschlüsse sind einstimmig erfolgt, was er auf die gute Information, die die Gemeinderäte über die Klubsprecher im Zuge der Präsidiale erhalten. Er ist sehr stolz darauf, dass es in den letzten Sitzungen aber auch generell zu keinerlei Streitigkeiten gekommen ist und trotz verschiedener Meinungen die Diskussionen stets gesittet abgelaufen sind. Er bedankt sich dafür bei allen Mitgliedern des Gemeinderats, wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Vizbgm. Stöckelmayer: Er wünscht ebenfalls allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten alles Gute und schöne Feiertage und wünscht mit dem Zitat des Altbürgermeisters von Wien, Dr. Michael Häupl, „Wahlkampf ist eine Zeit fokussierter Unintelligenz“ allen Mitstreitern einen fairen Wahlkampf.

GfGR Wohner: Bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit, hebt hervor, dass sie besonders schätzt, dass trotz Meinungsverschiedenheiten immer eine Gesprächsbasis vorhanden ist. Auch sie wünscht einen relativ friedlichen Wahlkampf, frohe Weihnachten und ein schönes neues Jahr.

GR Mag. Exler: Schließt sich allen Wünschen an und wünscht sich auch für die Zukunft eine weiterhin gute und konstruktive Gesprächsbasis und gute Zusammenarbeit.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 19:49 Uhr die Sitzung.



Handwritten signatures in blue and black ink. The signatures include: a large blue signature at the top center; a blue signature on the left; a blue signature below it; a blue signature to the right; a black signature at the bottom left; and a blue signature on the right side.